

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum
am 21.01.2020

„Gegengutachten“ der TU München zum Einsatz von hoch angereichertem Uran am
Garchingener Forschungsreaktor

Im Zusammenhang mit dem von der TU München am 17. Januar 2020 öffentlich ge-
machten Gutachten von Dr. Christian Raetzke über die Rechtmäßigkeit des Einsat-
zes von hoch angereichertem Uran im Forschungsreaktor FRM II in Garching frage
ich die Staatsregierung:

Seit wann ist der Staatsregierung bekannt, dass die TU München dieses Gutachten
in Auftrag gab, wie hoch waren die Kosten für die Erstellung des Gutachtens und wie
beurteilt die Staatsregierung diese Auftragsvergabe hinsichtlich der Tatsache, dass
sich der weit überwiegende Teil der Abhandlung mit unstrittigen Themen befasst?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Anlass für die Beauftragung des am 17. Januar 2020 veröffentlichten Rechtsgutach-
tens war die Veröffentlichung eines Gutachtens der Rechtsanwältin Dr. Cornelia
Ziehm am 10. Juli 2019. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass der Forschungsreaktor
FRM II seit dem 1. Januar 2011 ohne Rechtsgrundlage betrieben würde. Kurz nach
der Veröffentlichung, noch im Juli 2019, entschloss sich die TUM, die im Gutachten
angesprochenen Rechtsfragen ihrerseits gutachterlich prüfen zu lassen. Dies war der
Staatsregierung bekannt. Für die Erstellung des von der TUM in Auftrag gegebenen
Gutachtens wurde ein Festpreis in Höhe von 35.000 € vereinbart. In Anbetracht der
grundsätzlichen Bedeutung, die die Klärung der aufgeworfenen Fragen für den
rechtssicheren Betrieb des Forschungsreaktors hat, hält die Staatsregierung die Be-
auftragung eines Gutachtens, das die rechtliche Thematik umfassend beleuchtet, für
angemessen.

München, den 21. Januar 2020